

TEILNAHMEBEDINGUNGEN**für Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“**

Im Zeitraum vom 30.10.2012 bis zum 31.01.2013 führt die Kreissparkasse Nordhausen im Landkreis Nordhausen die Abstimm-Aktion „**MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!**“ zur Vergabe von Projektspenden durch.

An dieser Aktion können sich gemeinnützige Vereine mit Sitz im Landkreis Nordhausen und einer Kontoverbindung zur Kreissparkasse Nordhausen um die Projektspenden bewerben.

Über die Vergabe der Projektspenden entscheiden die PS-Los-Sparer mit mind. 5 PS-Losen (Erhebungstichtag 30.11.2012). Jedes Los steht für einen Euro und fließt dem Verein zu, den der PS-LOS-Sparer aus der Liste der zugelassenen Projektanträge auswählt.

Die Stimmabgabe erfolgt per Stimmzettel, welcher der PS-LOS-Sparer von der Kreissparkasse Nordhausen in der Zeit vom 5.12.2012 bis 14.12.2012 zugesandt bekommt. Die Stimmabgabe erfolgt auf postalischem Weg. Einsendeschluss ist der 31.01.2013.

Für die Teilnahme und Durchführung der Aktion „**MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!**“ gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahmeberechtigte Bewerber („Bewerber“)

An der Aktion „**MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!**“ können als Bewerber ausschließlich gemeinnützige Vereine im Sinne der Abgabenordnung teilnehmen, die

- a) über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen,
- b) eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen,
- c) ihren Sitz im Landkreis Nordhausen haben,
- d) Kunden der Kreissparkasse Nordhausen sind
- e) und die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen.

Die Kreissparkasse Nordhausen behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen auszuschließen. Hierbei wird die Sparkasse die berechtigten Interessen der Bewerber berücksichtigen.

2. Teilnahmeberechtigte Projekte („Projektbewerbungen“)

a) Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann sich nur mit einem (1) konkreten Projekt, das im Landkreis Nordhausen verwirklicht wird, um die Projektspenden bewerben (eine Projektbewerbung je Verein). Das Projekt muss dabei zeigen, warum der Verein „*Gut. Für die Region.*“ ist.

b) Gehen gleichwohl mehrere Projektbewerbungen eines Vereins bei der Kreissparkasse Nordhausen ein, ist nur die zuerst eingehende ordnungsgemäße Projektbewerbung teilnahmeberechtigt.

c) Die Einreichung einer Projektbewerbung darf nur durch ein vertretungsberechtigtes Organ des jeweiligen Vereins erfolgen.

d) Unzulässig und von der Teilnahme ausgeschlossen sind Projektbewerbungen mit folgenden Inhalten:

- I) Politische oder religiöse Aussagen
- II) Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda
- III) Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
- IV) Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
- V) Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
- VI) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
- VII) Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
- VIII) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
- IX) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
- X) Absatzförderung für kommerzielle Produkte

3. *Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf*

a) Einsendeschluss für die Projektbewerbungen ist der 30.11.2012 um 14:00 Uhr.

b) Für die Teilnahme als Bewerber ist das auf der Internetseite **www.kskndh.de** eingerichtete Formular für Projektbewerbungen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und an die Kreissparkasse Nordhausen abzusenden, einschließlich einer Beschreibung des konkreten Projektes.

Die Postanschrift lautet:

Kreissparkasse Nordhausen
Vorstandssekretariat/Marketing
Kornmarkt 9
99734 Nordhausen

c) Die Projektbewerbungen werden von der Kreissparkasse Nordhausen spätestens am 5.12.2012, 8:00 Uhr veröffentlicht. Auf der Internetseite **www.kskndh.de** wird eine Projektbewerbungsliste geführt, auf der die jeweiligen Projektbewerbungen gemäß den Angaben der Bewerber in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs bei der Kreissparkasse Nordhausen einmal täglich veröffentlicht werden.

d) Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung der Projektbewerbung an die Kreissparkasse Nordhausen unwiderruflich sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung der Projektbewerbung im Internet, auf der Homepage der Kreissparkasse Nordhausen, in den Printmedien und auf den Stimmzetteln.

4. *Abstimmung über die Projektspenden*

a) Die Stimmabgabe über die Projektbewerbungen für die Vergabe der Projektspenden erfolgt im Zeitraum vom 5.12.2012 bis zum 31.1.2013. Es werden nur die von der Kreissparkasse Nordhausen bereit gestellten Stimmzettel gewertet.

b) Teilnahmeberechtigt zur Stimmabgabe über die Projektbewerbungen sind alle PS-Los-Sparer der Kreissparkasse Nordhausen mit mind. 5 Losen, die einen Stimmzettel von der Kreissparkasse Nordhausen erhalten haben. Die Stimmzettel werden in der Zeit vom 05.12. bis 14.12.2012 an die PS-Los-Sparer verschickt. Stichtag für die Erhebung der Anzahl der bestehenden PS-Lose ist der 30.11.2012. Werden danach noch bis zum 31.01.2013 PS-Los-Daueraufträge unbefristet abgeschlossen und somit die Anzahl von 5 Losen erreicht, kann der PS-Los-Sparer seine Stimme am Tag des Vertragsabschlusses abgeben. Dazu hält die Sparkasse entsprechende Stimmzettel bereit.

c) Jeder teilnahmeberechtigte PS-Los-Sparer (= Girokontoinhaber, von dem der Dauerauftrag monatlich abgebucht wird) hat nur eine Stimme, die nicht wiederholt, verändert oder zurückgezogen werden kann. Ein (1) Los entspricht einem Wert von einem (1) Euro. Es müssen mindestens 5 Lose im Besitz des PS-Los-Sparers sein. Mit dem Besitz eines PS-Loses besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Vergabe der Spenden. Sollte

der PS-Los-Sparer aus technischen Gründen oder durch Verlust auf dem Postweg keinen Stimmzettel erhalten, besteht kein Rechtsanspruch gegen die Sparkasse. Bei Neuabschluss innerhalb des Aktionszeitraumes sind die Mitarbeiter nicht verpflichtet, den PS-Los-Sparer auf seine Möglichkeit der Stimmabgabe hinzuweisen. Daher besteht bei Unterlassen auch kein Rechtsanspruch gegen die Kreissparkasse Nordhausen.

d) Durch Stimmabgabe wird die Spendenhöhe zugunsten des Projektantrages ermittelt. Der Betrag richtet sich nach der Höhe der abgeschlossenen PS-Lose bei der Kreissparkasse Nordhausen (1 Los = 1 Euro Spende). Der Betrag über den der PS-Los-Sparer entscheiden kann (mindestens 5 Euro), kann nur einem Verein zufließen. Eine Splittung ist nicht möglich. Die Stimmzettel verlieren damit ihre Gültigkeit.

e) Die Projektanträge bekommen die Spendenhöhe überwiesen, die ihnen in Summe von den PS-Los-Sparern durch Abgabe derer Stimmen zugesprochen wird. Mit Abgabe der Projektbewerbung besteht kein Rechtsanspruch auf eine Spende, ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Spendenhöhe.

f) Da die Spenden aus den finanziellen Mitteln der Kreissparkasse Nordhausen bereitgestellt werden, kann der PS-Los-Sparer keinen Zuwendungsbescheid (Spendenquittung) einfordern.

g) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

h) Die Vereine werden im Anschluss an die Abstimmung bis spätestens zum 01. April 2013 von der Kreissparkasse Nordhausen benachrichtigt.

5. Übergabe der Spenden

a) Die Übergabe und Überweisung der Projektspenden an die Vereine durch die Kreissparkasse Nordhausen erfolgt gegen die anschließende Abgabe/ Einreichung einer Spendenbescheinigung/ Zuwendungsbestätigung.

b) Die Kreissparkasse Nordhausen ist berechtigt, nach Abschluss der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ bei den Vereinen eine Bestätigung über die Verwendung der Projektspenden und Umsetzung des geförderten Projektes unter Verwendung der erhaltenen Projektspende einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Vereine können hierzu der Kreissparkasse Nordhausen auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der Kreissparkasse Nordhausen, ob und inwieweit dieses Material von der Kreissparkasse Nordhausen verwendet wird, z.B. auf deren Homepage oder auf einer eigenen Facebook-Fanpage.

c) Die Bekanntgabe der Spendenhöhe erfolgt bis spätestens 01. April 2013.

6. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtsgarantie und Freistellung

a) Jeder Bewerber und Teilnehmer an der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme an der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und seiner sonstigen Angaben.

b) Jeder Bewerber, der an der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ teilnimmt, räumt der Kreissparkasse Nordhausen an sämtlichen der Kreissparkasse Nordhausen eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Materialien im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.

c) Jeder Bewerber, der an der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ teilnimmt, gewährleistet, dass

I.) er durch keine anderweitigen Bindungen gehindert ist, an der Aktion teilzunehmen und eine Projektbewerbung einzureichen,

II.) er Inhaber aller Rechte einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos und Videos) ist, die für die Rechtseinräumung an die Kreissparkasse Nordhausen gemäß der vorstehenden Ziffer VII. 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,

III.) die von ihm bei der Kreissparkasse Nordhausen eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter,

IV.) auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Kreissparkasse Nordhausen sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos nicht entgegenstehen.

d) Jeder Bewerber, der an der Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ teilnimmt, stellt die Kreissparkasse Nordhausen mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Kreissparkasse Nordhausen geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie stehen.

e) Die Kreissparkasse Nordhausen ist berechtigt, die Aktion „MEIN Geld kann MEHR! Sparen. Gewinnen. GUTES TUN!“ vorzeitig zu beenden oder auf andere, als die in den Teilnahmebedingungen beschriebene Weise zu Ende zu führen, wenn die vorgesehene Durchführung, etwa aufgrund technischer oder sonstiger zwingender äußerer Umstände, nicht erfolgen kann.

f) Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nordhausen.

Nordhausen, im Oktober 2012

Kreissparkasse Nordhausen